

Nr 38

Juni 2024

Mitteilungsblatt
des Gemeinderates



Brenzikofen-Infoblatt



Situation heute



Projekt
Revitalisierung Rotache

Inhaltsübersicht

	Seite
<u>Gemeindeversammlung</u>	
Einladung und Traktandenliste	3
Traktandum 1: Gemeinderechnung 2023	4
Traktandum 2: Teilrevision Ortsplanung, Festlegung Gewässerraum + Änderung Baureglement	7
Traktandum 3: Orientierungen des Gemeinderats	8
Traktandum 4: Verschiedenes	9
<u>in eigener Sache</u>	
Aus dem Gemeinderat	9
Erteilte Baubewilligungen	9
Abfallmenge 2023	9
Reka-Checks	9
Defibrillator AED Gerät beim Schulhaus	9
Energieberatungsstelle Bern-Mittelland	9
Urlaub Gemeindeverwalterin	10
Papier-/Kartonsammlungen zugunsten Schule	10
Sammlung Haushalt-Kunststoff	10
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	10
<u>Diverses</u>	
Seniorennetzwerk Region Oberdiessbach	11
Brenzicare	12

Brenzikofer-Infoblatt

Nr. 38/Juni 2024

Informationen	für die Bevölkerung von Brenzikofen, herausgegeben durch den Gemeinderat, erscheint 2mal jährlich
Druck	Druckerei Gemeinde für Christus, Steffisburg
Titelblatt	Visualisierung Projekt Revitalisierung Rotache (Bilder: Emch+Berger AG Bern, D. Rochat)

Gemeindeversammlung in Brenzikofen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur Gemeindeversammlung am

Donnerstag, 13. Juni 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckraum neues Schulhaus

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, welche seit mindestens 3 Monaten in Brenzikofen wohnen.

Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste willkommen und können als Zuhörer/innen an der Versammlung teilnehmen. Im Weiteren verweisen wir auf den genauen Wortlaut der Traktandenliste sowie die rechtlichen Bestimmungen in den Ausgaben des Anzeigers Konolfingen vom 10. und 16. Mai 2024.

Traktandenliste

1. Gemeinderechnung 2023; Genehmigung Rechnung
2. Teilrevision Ortsplanung; Festlegung Gewässerräume, Änderung Baureglement
3. Orientierungen des Gemeinderats
4. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen 😊

1. Gemeinderechnung 2023

1. Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfall)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'967.30 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'500. Das Ergebnis des Gesamthaushalts ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'091.76 ab. Das Budget schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 33'400 ab. Somit erhöht sich das Konto „Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre“ (vormals Eigenkapital) ab 2024 auf CHF 644'005.83.

Spezialfinanzierung Wasser

Die Spezialfinanzierung (SF) Wasser muss durch Gebühren gedeckt werden und darf den Steuerhaushalt weder belasten noch entlasten. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 331.57 ab (Budget CHF 1'700 Aufwandüberschuss), d.h. das Budget konnte eingehalten werden. Das Eigenkapital der SF Wasser (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 226'131.86, der Bestand Werterhalt beläuft sich auf CHF 465'747.85. Diese Spezialfinanzierung steht auf gesunden Beinen und verlangt zur Zeit keine Massnahmen.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser muss durch Gebühren gedeckt werden und darf den Steuerhaushalt weder belasten noch entlasten. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'616.25 ab (Budget CHF 20'100 Aufwandüberschuss), was vor allem auf die tiefere Einlage in den Werterhalt infolge Anrechnung Anschlussgebühren zurückzuführen ist. Das Eigenkapital der SF Abwasser (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 151'140.14, der Bestand Werterhalt beläuft sich auf CHF 450'764.45. Diese Spezialfinanzierung steht zur

Zeit ebenfalls auf gesunden Beinen, die Gebühren müssen aber in nächster Zeit im Hinblick auf erhöhte Abgaben an die ARA Region Unteres Kiesental überarbeitet werden.

Spezialfinanzierung Abfall

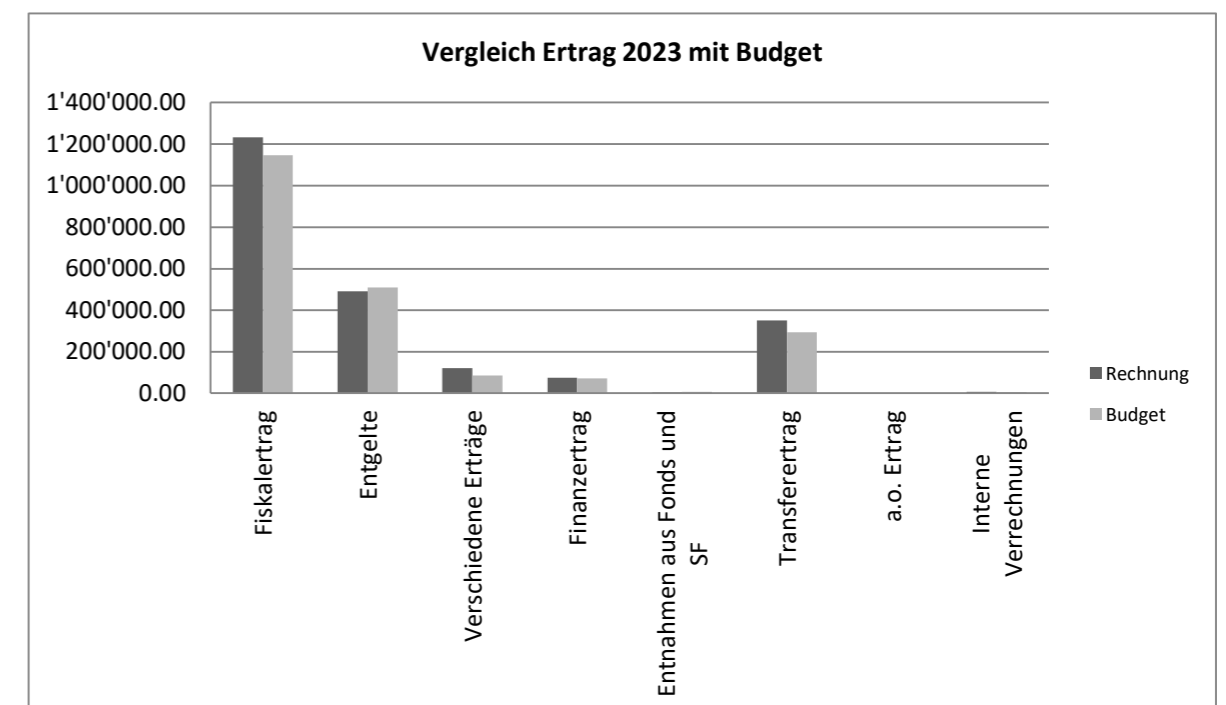
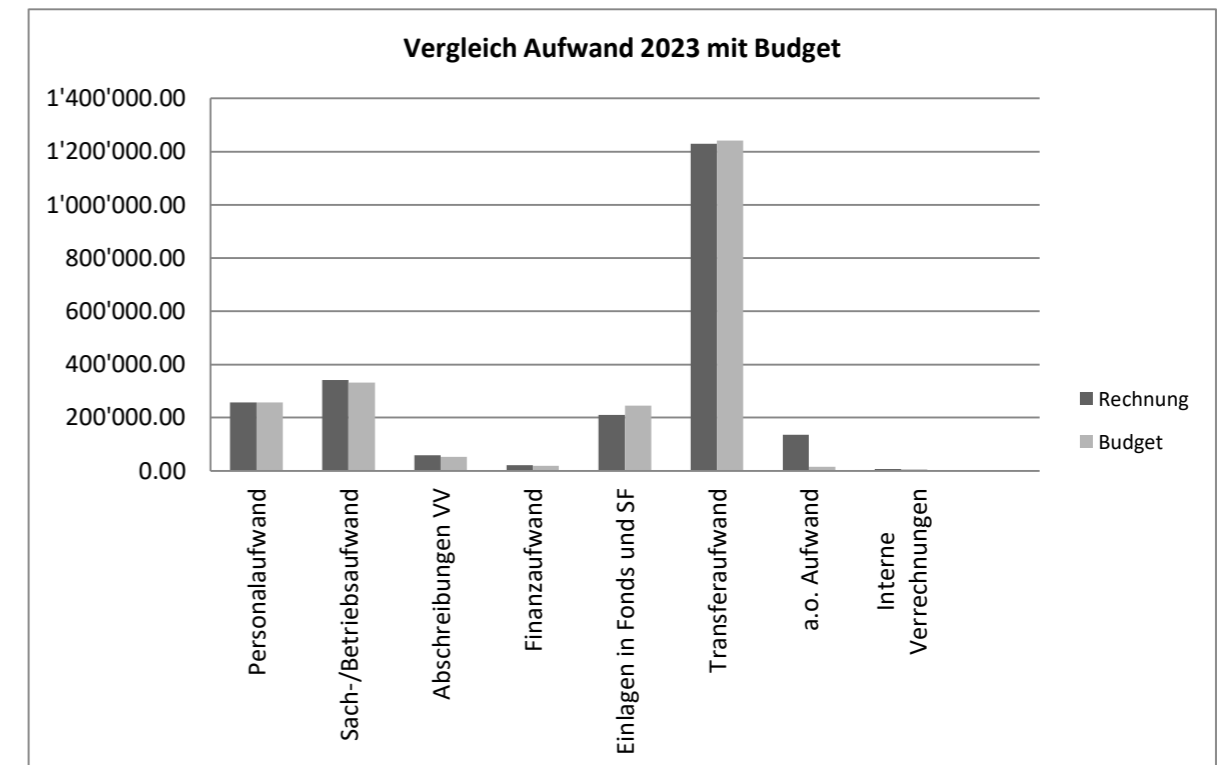
Die Spezialfinanzierung Abfall muss durch Gebühren gedeckt werden und darf den Steuerhaushalt weder belasten noch entlasten. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'160.22 ab (Budget CHF 5'700 Ertragsüberschuss). Das Eigenkapital der SF Abfall (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 38'512.76. Zur Zeit sind keine Massnahmen vorgesehen.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 (Gesamthaushalt) massgeblich beeinflusst:

- Da die IT-Umstellung auf der Verwaltung statt über zwei Jahre verteilt im letzten Jahr bereits abgeschlossen werden konnte, fallen bereits Abschreibungen an (Mehraufwand CHF 9'648.00).
- Tiefere Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden als budgetiert, mehr Beiträge aus dem Lastenausgleich des Kantons (Minderaufwand gut CHF 31'600).
- Der Ansatz pro Einwohner für den Lastenausgleich Sozialhilfe lag tiefer als budgetiert, so dass wir CHF 22'458.15 weniger einzahlen mussten; der Beitrag beträgt trotzdem satte CHF 251'541.85.
- Der Beitrag für den Regionalen Sozialdienst Oberdiessbach hat sich im letzten Jahr um 165% auf CHF 43'610.15 erhöht (Mehraufwand gegenüber Budget CHF 17'210.15).
- Die budgetierte Einnahme aus der Mehrwertabschöpfung von CHF 85'000 erhöhte sich auf CHF 120'250 – dieser Betrag wurde jedoch in die Bilanz eingelegt.
- Es konnten CHF 16'135.30 mehr Einkommenssteuern als budgetiert eingenommen werden.

- Es konnten CHF 51'974.40 mehr Sondervoranlagen eingenommen werden; diese sind nicht genau budgetierbar.

Vergleich Erfolgsrechnung mit Budget



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	239'581.32	21'311.20 218'270.12	227'100.00	20'000.00 207'100.00	220'743.16	18'839.35 201'903.81
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	63'160.84	47'345.20 15'815.64	64'000.00	51'900.00 12'100.00	61'722.35	48'074.65 13'647.70
2	Bildung Netto Aufwand	736'041.90	263'394.48 472'647.42	637'000.00	134'700.00 502'300.00	662'379.98	189'236.22 473'143.76
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	7'560.25	3'203.35 4'356.90	8'000.00	3'100.00 4'900.00	9'023.30	2'939.50 6'083.80
4	Gesundheit Netto Aufwand	2'203.25	2'203.25	1'900.00	1'900.00	2'000.00	2'000.00
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	457'109.10	31'882.50 425'226.60	445'800.00	12'800.00 433'000.00	438'984.45	21'780.70 417'203.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	130'230.60	1'346.90 128'883.70	131'900.00	100.00 131'800.00	124'629.75	730.50 123'899.25
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand Netto Ertrag	581'883.62	548'215.37 33'668.25	479'500.00	529'200.00 49'700.00	297'074.57	313'384.72 16'310.15
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	39'657.90	39'329.65 328.25	41'900.00	41'800.00 100.00	44'562.49	49'597.15 5'034.66
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	197'946.82 1'301'400.13	1'499'346.95	136'800.00 1'243'500.00	1'380'300.00	256'699.89 1'216'537.26	1'473'237.15

Die vorherige Seite enthält eine Übersicht über die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts der Einwohnergemeinde Brenzikofen. Wer vorgängig zur Gemeindeversammlung noch nähere Informationen wünscht, kann auf der Gemeindeverwaltung eine detaillierte Rechnung beziehen. Sie ist auch auf der Homepage aufgeschaltet.

2. Nachkredite

Die Einlage der Mehrwertabschöpfung in die Bilanz (Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung altrechtlich, Konto 7900.3893.00) in der Höhe von CHF 120'250.00 war nicht budgetiert und muss von der Gemeindeversammlung noch genehmigt werden, da sie die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt und nicht gebunden ist. Diese Einlage gilt als Vorsparen für künftige Infrastrukturausgaben.

3. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 34'010.80 (Budget CHF 85'000) und beinhalten:

- Allg. Haushalt: Informatik ICT Verwaltung
- Abwasser: Abwasserleitung Ladewand

2. Teilrevision Ortsplanung; Festlegung Gewässerräume, Änderung Baureglement

Das 2014 revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen, den Raumbedarf oberirdischer Gewässer zu ermitteln und zu sichern. Der Gewässerraum steht dem Gewässer zur Verfügung und gewährleistet insbesondere den Schutz vor Hochwasser. Er dient aber auch dem Unterhalt der Gewässer und auch als Erholungsraum für die Bevölkerung. Zudem verringert ein ausreichender Abstand zwischen Gewässer und Nutzfläche den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen.

Der Gewässerraum gewährleistet die natürlichen Funktionen der Gewässer: Transport von Wasser und Geschiebe, die Ausbildung einer naturnahen Strukturvielfalt der angrenzenden Lebensräume und deren Vernetzung, die Entwicklung standorttypischer Lebensgemeinschaften sowie die dynamische Entwicklung der Gewässer. Bei Fliessgewässern umfasst der

4. Bilanz

Aktiven

Das Finanzvermögen hat sich im Berichtsjahr um 9.48% erhöht, das Verwaltungsvermögen hat sich um 1.92% vermindert. Es bestehen keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen.

Passiven

Das Fremdkapital hat sich per Ende Jahr um 16.34% vermindert. In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser und Abfall konnte für den Rechnungsausgleich eine Einlage vorgenommen werden, für den Bereich Abwasser erfolgte eine Entnahme. Gemäss Eigenkapitalnachweis hat sich das Eigenkapital um CHF 370'000 erhöht.

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Brenzikofen mit einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 18'967.30 sowie des Nachkredits von CHF 120'250.00.

Gewässerraum die natürliche Gewässerbreite und einen ausreichenden Uferbereich auf beiden Seiten des Gerinnes.

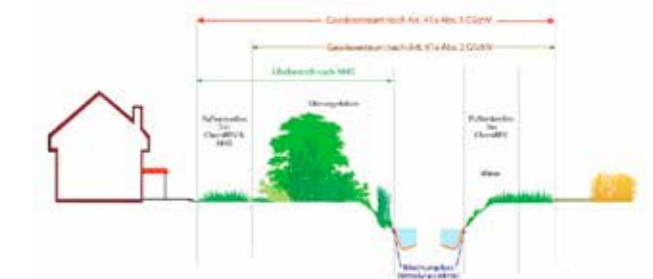


Abb: Definition von Uferbereich und Gewässerraum gem. Arbeitshilfe Gewässerraum Kt. Bern (AHOP GR 2021)

Im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Festlegung des Gewässerraums zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausweisung des Gewässerraums in der Nutzungsplanung grundeigentümerverbindlich umzusetzen.

Nachdem die Planungsarbeiten zur Festlegung der Gewässerräume in Brenzikofen in Angriff genommen wurden, fand im Jahr 2020 eine öffentliche Mitwirkung statt. Interessierte Personen hatten die Gelegenheit, Eingaben und Anregungen einzureichen. Es sind jedoch keine Mitwirkungsbeiträge eingegangen. Die Unterlagen wurden fertiggestellt und beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Aufgrund des Vorprüfungsberichts mussten die Unterlagen überarbeitet werden, da der Kanton verschiedene Genehmigungsvorbehalte festgehalten hat. Beispielsweise genügte eine Ausscheidung des Gewässerraums nach minimalen Vorgaben des Kantons nicht und wurde als falsch beurteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Uferbestockung idealerweise innerhalb des Gewässerraums liegt. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, musste eine Erhöhung des Gewässerraums geprüft werden. In der Folge wurde in Absprache mit den kantonalen Fachstellen eine bewilligungsfähige Lösung erarbeitet, welche entlang der Rotache genügend Raum für Natur und Hochwasser vorsieht und gleichzeitig für die betroffenen und angrenzenden Grundeigentümer gegenüber den heute geltenden Einschränkungen bezogen auf Wald und bestockte Flächen/Ufervegetation keine zusätzlichen Einschränkungen mit sich bringt. Für die übrigen Gewässer auf dem Gemeindegebiet konnte ein minimaler Gewässerraum von 11m ausgeschieden werden. Die angepassten Unterlagen wurden vom 1. März – 2. April 2024 öffentlich aufgelegt, dabei gingen zwei Rechtsverwahrungen sowie eine Einsprache ein. Diese Einsprache wird auch nach einer Einigungsverhandlung aufrecht erhalten und wird nun vom Kanton beurteilt werden.

3. Orientierungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat informiert über Ereignisse aus den jeweiligen Ressorts.

Innerhalb des Gewässerraums gilt ein Bauverbot für sämtliche Anlagen (auch bewilligungsfreie Bauten) mit Ausnahme von Anlagen, welche standortgebunden sind und im öffentlichen Interesse liegen. Im Gewässerraum ist noch eine extensive Bewirtschaftung möglich, intensive Bewirtschaftungen und der Einsatz von Schutzmitteln ist nicht erlaubt. Entlang von unterirdisch verlaufenden (eingedolten) Gewässern gelten keine Bewirtschaftungseinschränkungen. Für bestehende, rechtmässig erstellte Bauten gilt der Besitzstand. Die Einschränkungen gelten ausschliesslich im Gewässerraum und haben keine Auswirkungen auf die angrenzenden Parzellen. Dies ist nur eine Übersicht der wichtigsten Einschränkungen. Wir bitten Sie, den genauen Wortlaut und die detaillierten Erläuterungen im sog. Erläuterungsbericht und im Baureglement zu berücksichtigen. Alle Unterlagen sind auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und können heruntergeladen werden.

Mit dem Inkrafttreten des Gewässerraums kann die aktuell geltende Übergangsregelung aufgehoben werden, was vielerorts eine Verbesserung der Situation und eine Reduktion der baulichen Einschränkungen mit sich bringt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Gewässerraum eine gute Lösung gefunden zu haben, welche den Anforderungen von Bund und Kanton entspricht, den Naturwerten gerecht wird und minimal erforderliche Einschränkungen für die betroffenen und angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Folge hat.

**Antrag des Gemeinderats
Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung
bzw. Genehmigung der Festlegung Gewässerräume und Änderung Baureglement.**

4. Verschiedenes

Fragen und Anliegen aus der Versammlung.

- in eigener Sache - in eigener Sache - in eigener Sache - in eigener Sache -

Aus dem Gemeinderat



- Der Gemeinderat hat sich im Winter 2023/24 an der Offenen Turnhalle in Oberdiessbach beteiligt.

- Der Gemeinderat hat der Gemeindeverwaltung anlässlich ihres 25jährigen Dienstjubiläums im Sommer einen 6wöchigen Urlaub genehmigt.

- Anlässlich einer Klausur hat sich der Gemeinderat einen ganzen Samstag mit strategischen Zielen und anstehenden Arbeiten/Projekten der Gemeinde befasst.

- Der Gemeinderat hat eine Nichtständige Kommission «Heizungersatz Schulliegenschaften» eingesetzt, bestehend aus Philipp Kunz (Baukommission), Thomas Ramseier (Präsident Baukommission + Gemeinderat) sowie Adrian Gsponer (Gemeinderat).

- Der Gemeinderat hat bei folgenden Vernehmlassungen seine Stellungnahme eingereicht: Regionales Basisstrassennetz MIV / Erschliessungsqualität der regionalen Erholungsschwerpunkte

Erteilte Baubewilligungen seit der letzten Botschaft



- Andreas Hirschi, Dorfstrasse 2, Erweiterung Balkondach Süd
- Christian Raemy, Sonnmattweg 8, Wärmepumpe

- Hanspeter + Walter Tschanz, Bodenstrasse 2, Wärmepumpe

Abfallmenge 2023



Die Abfallstatistik bei der AVAG für den Abfall der Gemeinde Brenzikofen präsentiert sich für das Jahr 2023 wie folgt:

Hauskehricht	89.8t	(Vorjahr 83.18t)
Papier/Karton	16.58t	(Vorjahr 17.06t)
Glas	22.74t	(Vorjahr 23.58t)
Alu/Stahlblech	1.60t	(Vorjahr 1.64t)
Grüngut	414.20m ³	(Vorjahr 299.55m ³)

Reka-Checks für die Bevölkerung



Auf der Gemeindeverwaltung können vergünstigte Reka-Checks bezogen werden:

Bezug: möglich für alle Personen ab 18 Jahren
Höchstmenge: Reka-Checks für CHF 50 pro Jahr/Person

Rabatt: 10%

Bezugsort: Gemeindeverwaltung Brenzikofen

Defibrillator AED Gerät beim Schulhaus



Der Defibrillator befindet sich bei den Briefkästen altes Schulhaus, Schulhausstrasse 2.

Energieberatungsstelle Bern-Mittelland



Bei der öffentlichen Energieberatungsstelle Bern-Mittelland können Sie sich kostenlos beraten lassen.

Kontakt: Öff. Energieberatung Bern-Mittelland,
Stauffacherstrasse 59g, 3014 Bern, Tel. 031
370 14 44, info@energieberatungbern.ch,
www.energieberatungbern.ch

Sammlung der Klassenkasse der Schule zugut.
Wir bitten Sie deshalb, Ihr Altpapier wenn
möglich an diesen Sammlungen abzugeben.



Urlaub Gemeindeverwalterin



Anlässlich ihres 25-jährigen
Dienstjubiläums gönnt sich die
Gemeindeverwalterin Renate

Schneider im Sommer einen sechswöchigen
Urlaub. Während der Zeit vom 1. Juli bis 9.
August 2024 wird deshalb die Gemeinde Opp-
ligen die Stellvertretung übernehmen. Einzel-
heiten werden noch frühzeitig mittels Flugblatt
mitgeteilt.

Papier-/Kartonsammlungen zugunsten Schule



Die Entschädigung für die ge-
sammelte Menge an Altpapier
und -karton kommt bei jeder

Sammlung Haushalt-Kunststoff



Seit der Einführung der Kunst-
stoffsammlung in Brenzikofen
(ab 16.10.2023) konnte bereits
die erfreuliche Menge von 400

Kilogramm gesammelt werden, was folgenden
Einsparungen entspricht:

- Regranulat 200 kg
- Erdöl eingespart 600 Liter
- Stein-/Braunkohle eingespart 200 kg
- Co2 eingespart 1'132 kg

Ersparnis in der Praxis

- Co2-Einsparung in Auto-km 8'713 km
- Regranulat in Rohre 156 Meter

Seniorennetzwerk: Vernetzung für Menschen ab 55+

(HPS) Das *Seniorennetzwerk der Region Oberdiessbach (SNW)* umfasst die Gemeinden Brenzikofen, Herbligen, Linden und Oberdiessbach. Als Vorstand amtiert der Seniorenrat. Er wurde von den genannten Gemeinden eingesetzt, um die Interessen der Menschen im dritten (ab 65 Jahren) und vierten (über 80 Jahren) Lebensalter zu vertreten und entsprechende Projekte anzuregen oder umzusetzen. Wir geben Ihnen im Folgenden gerne einen Einblick in die geplanten Tätigkeiten im laufenden Jahr.

Die *Mitgliederversammlung* gibt einen guten Einblick in die Tätigkeiten des SNW. Sie findet am Dienstag, 7. Mai 2024, um 19.15 Uhr im Altersheim, Krankenhausstrasse 7, in Oberdiessbach statt. Neben den Mitgliedern sind dazu Interessierte und vor allem auch Neu-Seniorinnen und -Senioren eingeladen. Nach den statutarischen Traktanden wird sich einer unserer Partner, der Bauernhof Oasis im Haslifeld, Oberdiessbach, vorstellen. Er gibt Menschen mit besonderen Bedürfnissen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Tieren und der Natur aktiv in einer Gruppe mitzuwirken. Der Abend schliesst mit einem Apéro, an dem wir u.a. auch mit den Neu-Seniorinnen und -Senioren anstossen werden.

In unserm *Wegweiser für Seniorinnen und Senioren* finden Sie hilfreiche Adressen rund um das Thema Alter. Falls Sie den Wegweiser verlegt haben, können Sie ihn bei Ihrer Gemeindeverwaltung beziehen. Eine aktualisierte Version davon ist zudem auf unserer Website aufgeschaltet.

Kurz vor den Sommerferien werden Sie den neusten *SNW-Newsletter* in Ihrem Briefkasten finden. Hauptthema ist «Das Alter als Querschnittaufgabe für uns alle».

Zu unsern *Standardangeboten* gehören die Lesegruppe, das Erzählcafé, das Pétanquespielen, das Repair-Café und der Computer-Treffpunkt. Die genauen Angaben dazu finden Sie auf unserer Website.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf unsere Anlässe im zweiten Halbjahr. Wir weisen Sie gerne hin auf eine *Veranstaltung zur Künstlichen Intelligenz (KI)* am 18. September, 13.30-16.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Oberdiessbach. Mit dieser Veranstaltung über KI wollen wir informieren und Berührungspunkte abbauen, aber auch Gefahrenpotenziale aufzeigen.

Und am Bildungsanlass vom 22. Oktober 2024, 19.30 bis 21.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Oberdiessbach, geht es um die Gefahr der «Einsamkeit im Alter – Risikofaktoren und was wir heute dagegen tun können». Erfahrungsgemäss ist es reichlich spät, wenn das Thema erst im vierten, im fragilen Lebensalter angesprochen wird. Deshalb tun wir dies schon jetzt.

Für weitere Infos zu allen erwähnten Anlässen verweisen wir Sie gerne auf unsere Website:
www.seniorennetzwerk.ch

Für Medienkontakte: Hanspeter Schmutz, 031 771 28 79, info@insist-consulting.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	<i>Vormittag</i>	<i>Nachmittag</i>
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
jeder 1. DO im Monat	09.00 - 11.00 Uhr	14.00 - 19.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Telefon Gemeindeverwaltung: 031 771 33 36
E-Mail Gemeindeverwaltung: info@brenzikofen.ch
Homepage: www.brenzikofen.ch

Und irgendwann ändern sich nicht die Dinge an sich,

aber die Bedeutung,

die wir ihnen geben.

vs''

Brenzicare

Text und Bild: Brenzicare



Von links: Jeannette Güngerich Rindlisbacher (GR Brenzikofen), Sonja Wittwer (Sozialbeauftragte), Monika Brühwiler (GR Herbligen)

Ende des letzten Jahres hat uns Brigitte Schneiter aus Herbligen als Gemeinderätin Ressort Soziales verlassen. Wir danken ihr herzlich für ihre Arbeit bei Brenzicare!

Neu dazugekommen ist Monika Brühwiler als ihre Nachfolgerin. Sie vertritt die Anliegen von Brenzicare im Gemeinderat Herbligen. Wir wünschen Monika Brühwiler ein gutes Einleben in ihrem Amt und freuen uns, dass sie bei Brenzicare mitwirkt.

Sonja Wittwer, unsere Sozialbeauftragte oder «Chum mir z'Hilf», ist die Frau, bei welcher die Anliegen aus der Bevölkerung von Brenzikofen und Herbligen zusammenlaufen. Sie ist auch die Person, bei welcher man sich melden kann, wenn man etwas anbieten möchte (wie z.B. Fahrdienst, Mahlzeiten verteilen, Hauswirtschaftsarbeiten, Einkaufsbegleitung etc.). Seitens des Gemeinderats Brenzikofen ist Jeannette Güngerich Rindlisbacher mit dabei.

Wir freuen uns, wenn in unseren Dörfern Brenzikofen und Herbligen die nachbarschaftliche Unterstützung oder das positive Miteinander gelebt werden.

Aktuell haben wir einen Wochenplatz für einen anpackungsfreudigen, jungen Menschen zu vergeben.

Gerne dürft ihr euch bei Sonja Wittwer melden, Telefon 031 3671 000 (die Schreibweise der Telefonnummer ist absichtlich so, es ist doch unsere Postleitzahl 😊).



Frischmahlzeiten nach Hause über Brenzicare bestellen.
Fahrdienst über Brenzicare anfordern.
Hauswirtschaft über Brenzicare vermitteln.
Wochenplätze für Schüler über Brenzicare vermitteln.
Einkaufsbegleitung über Brenzicare finden.
Wandergruppe «Seniorennetzwerk»
Monatlich gemütlich und gemeinsam unterwegs.
Und noch vieles mehr....